



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 29. Oktober 2001
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12091
TELEFAX 02742/9005/15590

LH-0203/185

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.10.2001
zu Ltg.-**830/A-4/142-2001**
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 18. September dieses Jahres, Ltg.-830/A-4/142-2001, betreffend Stand der Planungen für Lärmschutzmaßnahmen an der B 304 im Bereich der Gemeinde Gedersdorf – Katastralgemeinde Altweidling kann ich folgendes mitteilen:

Die im Jahre 1995 für den gegenständlichen Bereich erstellte lärmtechnische Untersuchung ergab die grundsätzliche Berechtigung für die Errichtung einer ca. 360 m langen Lärmschutzwand mit Höhen zwischen 1,50 und 2 m. Die Gesamtkosten wurden mit Stand 1995 auf ca. S 2,35 Mio. geschätzt. Zur Realisierung kam es wegen Unklarheiten betreffend ein gewidmetes Betriebsgebiet bzw. eine Tankstelle an der B 304, vorerst nicht.

Zufolge des gestiegenen Verkehrsaufkommens ist zwischenzeitlich der 4-spurige Ausbau der B 304 vorgesehen und erscheint daher die Realisierung des seinerzeitigen Projektes nicht sinnvoll. Ergänzend ist anzumerken, dass zwischenzeitlich auch die Randbedingungen für die Errichtung von Lärmschutzanlagen wesentlich geändert wurden.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.